

Aufgaben zum 5. Termin
Patentgesetz V

1. Aufgabe

Firma A

2. Mai 1995

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

während einer längeren Auslandsgeschäftsreise hat das Deutsche Patentamt in die Geschäftsräume meiner Firma durch Übergabe an meine Sekretärin den beiliegenden Beschluß am 30. März 1995 zugestellt.

Wenn ich den Beschluß richtig verstehe, wird damit die für unsere Firma so wichtige Patentanmeldung P.... zurückgewiesen.

Ich hatte Sie ja noch vor einigen Wochen gebeten, uns hier in diesem Verfahren zu unterstützen, nachdem das Prüfungsverfahren nicht glatt gelaufen ist, und Sie hatten mir ja auch mit Ihrem Schreiben vom 02. März mitgeteilt, daß Sie die Vertretung übernommen haben und mich gebeten, die dem Schreiben beigefügten Vollmacht unterzeichnet an Sie zurückzusenden, was ich hiermit nun ebenfalls erledige.

Bitte leiten Sie die notwendigen Maßnahmen ein, damit unsere Anmeldung nicht endgültig verloren ist.

Gerne erwarten wir Ihre umgehende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterfrage: Wie wäre der Fall zu behandeln, wenn die Vollmacht zum Zeitpunkt der Absendung des Briefes bereits beim Patentamt eingereicht worden wäre?

2. Aufgabe

Beim Deutschen Patentamt geht ein Einspruch einer Firma Jenö GmbH ein, der wie folgt endet:

"Damit ist nach unserer Auffassung das Patent zu widerrufen.

A. Klug"

Ist der Einspruch zulässig, wenn

- a) aus den gesamten Einspruchsunterlagen nicht ersichtlich ist, wer Herr A. Klug ist und in welcher Beziehung er zur Firma Jenö GmbH steht,
- b) er als Geschäftsführer auf dem Briefbogen aufgeführt ist?

3. Aufgabe

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

wir bitten Sie, uns in folgender Angelegenheit zu beraten:

In einem Einspruchsverfahren, in dem außer uns noch zwei weitere Einsprechende beteiligt sind, wurde leider mit Beschluß des Deutschen Patentamtes das Patent in der ersten Instanz aufrechterhalten.

Der Beschluß an die Einsprechenden I und II wurde am 24. Mai 1995 durch Niederlegung im Postfach zugestellt, uns ging der Beschluß bereits am 22. Mai 1995 zu.

Die beiden anderen Einsprechenden haben mit 22. Juni 1995 Formalbeschwerde erhoben, wir haben aufgrund eines Büroversehens leider erst am 24. Juni 1995 ebenfalls Formalbeschwerde erhoben.

Jetzt hat die Patentinhaberin schriftlich vorgetragen, daß wir an dem Verfahren nicht mehr beteiligt seien, weil wir nicht rechtzeitig Beschwerde erhoben hätten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir nach Ihrer Auffassung tatsächlich an dem Beschwerdeverfahren nicht mehr beteiligt sind.

Mit freundlichen Grüßen

4. Aufgabe

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

da ich derzeit völlig mittellos bin, habe ich beim Deutschen Patentamt einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe für eine von mir kürzlich beim Deutschen Patentamt eingereichte PCT-Anmeldung gestellt. Die Gebühr für diese PCT-Anmeldung betrug DM 3.945,--. Leider hat das Patentamt meinen Antrag abgelehnt. Dem habe ich schriftlich widersprochen. Da diese Anmeldung für mich sehr wichtig ist, ich andererseits ohne finanzielle Unterstützung die Anmeldung nicht weiterführen kann, bitte ich um Ihre möglichst kostenlose kurze Beratung,

welche Chancen ich habe, von diesen Gebühren befreit zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
H. Pleitge

5. Aufgabe

In einem Einspruchsbeschwerdeverfahren hat die Einsprechende zwei Tage vor dem mündlichen Verhandlungstermin beim Bundespatentgericht eine neue Druckschrift per Telefax an die Patentinhaberin und an das Patentgericht übermittelt und dazu ausgeführt, daß sie ihren mündlichen Vortrag in der bevorstehenden Beschwerdeverhandlung insbesondere auf diese Druckschrift stützen will, weil diese Druckschrift wesentlich näher kommt als der bisher berücksichtigte Stand der Technik. Die mündliche Verhandlung zwei Tage später führt tatsächlich zum Widerruf des Patentbesitzes aufgrund dieser Druckschrift. Der Patentinhaber beantragt, die Kosten für das gesamte Verfahren der Einsprechenden aufzuerlegen, da es dann, wenn die Druckschrift rechtzeitig, d.h. innerhalb der Einspruchsfrist vorgelegt worden wäre, gar nicht erst zur Verhandlung gekommen wäre, da er dann auf das Patent verzichtet hätte.

Hat dieser Antrag Aussicht auf Erfolg?

Wie ist der Fall zu werten, wenn bei gleicher Konstellation der Patentinhaber in der mündlichen Verhandlung die Teilung erklärt und sich der Senat dann außerstande sieht, die Sache durchzuentcheiden, weil zwar eine präzise Teilungserklärung abgegeben worden ist, jedoch noch unklar ist, wie letztlich die Unterlagen für das Stammpatent und die Unterlagen für die Teilanmeldung aussehen und daher nach fruchtlosem Ablauf der 3-

Monatsfrist (es werden keine Unterlagen zur Teilanmeldung eingereicht) erneut zur mündlichen Verhandlung lädt und die Einsprechende dann Kostenantrag stellt, um die Kosten für die zweite mündliche Verhandlung ersetzt zu bekommen?

6. Aufgabe

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

wir haben der Firma Tieftauch das deutsche Patent P... abgekauft und möchten Sie zunächst bitten, dafür zu sorgen, daß dieser Rechtsübergang auch beim Patentamt ordnungsgemäß registriert wird.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Unterlagen Sie hierfür benötigen.

Wir möchten Sie auch bitten, möglichst rasch dafür zu sorgen, daß die Umschreibung erfolgt, weil gegen die Firma Tieftauch als frühere Patentinhaberin bereits ein Nichtigkeitsverfahren anhängig gemacht worden ist und die Firma Tieftauch jetzt nach dem Verkauf kein großes Interesse mehr an dem Patent hat. Wir gehen davon aus, daß nach erfolgter Umschreibung wir anstelle der Firma Tieftauch das Nichtigkeitsverfahren übernehmen können und dann mit Nachdruck hoffentlich zu einem für uns positiven Ausgang bringen.

Gerne erwarten wir Ihre umgehende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

7. Aufgabe

Sie haben für einen amerikanischen Mandanten unter Beanspruchung der Priorität einer US-Anmeldung innerhalb des Prioritätsjahres eine deutsche Patentanmeldung beim Patentamt hinterlegt. Vom Deutschen Patentamt haben Sie sodann die Aufforderung erhalten, innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Aufforderung eine Abschrift der früheren Anmeldung einzureichen. Rechtzeitig vor Ablauf der 2-Monatsfrist haben Sie beim Deutschen Patentamt mit einer von Ihnen unterzeichneten Eingabe eine Abschrift der Voranmeldung eingereicht und zwar eine Ablichtung der Ansprüche und der Beschreibung der Voranmeldung, es wurde jedoch übersehen, auch die Zeichnungen beizufügen. Das Patentamt hat Ihnen mit einem am 08. August zugegangenen Bescheid mitgeteilt, daß der Prioritätsanspruch der Anmeldung verwirkt ist.

Formulieren Sie einen Wiedereinsetzungsantrag.

Bis wann muß der Antrag beim Patentamt eingereicht sein?

Welche Chancen bestehen?